

FU Berlin - FB Mathematik und Informatik

Anmeldung zum Studienabschluss

(Bachelorstudiengang Informatik, StO/PO vom 15. November 2006 – 086b)

Name: _____ Vorname: _____

geb. am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Matrikelnr.: _____ Telefonnr.: _____ E-Mail: _____

Hiermit erkläre ich, dass ich die lt. § 7 der Prüfungsordnung vom 15.11.2006 (Amtsblatt 06/2007 vom 08.02.2007) für den Studienabschluss vorausgesetzten Studien- und Prüfungsleistungen vollständig erfolgreich absolviert habe.

Des Weiteren erkläre ich hiermit, dass ich an keiner anderen Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes im gleichen Studiengang, im gleichen Fach oder in einem Modul, welches einem der im Bachelorstudiengang Informatik studierten Modul vergleichbar ist, Leistungen endgültig nicht erbracht oder Prüfungsleistungen endgültig nicht bestanden habe oder mich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befinde.

Berlin, den _____

Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Die Zulassung zum Studienabschluss wird

- erteilt
 nicht erteilt, da die Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.

Berlin, den _____

Der/Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses

Prüfungsordnung vom 15.11.2006 (Amtsblatt 06/2007 vom 08.02.2007)

§ 7 Anmeldung zum Studienabschluss

(1) Der Studienabschluss ist erreicht, sobald die gemäß § 4 Abs. 1 geforderten Leistungen nachgewiesen sind.

(2) Soweit den im Rahmen des Kernfachs und des Nebenfachs (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 und 2) absolvierten Modulen insgesamt mehr als 150 Leistungspunkte zugeordnet sind, wird dasjenige Modul des Vertiefungsbereichs (§ 11 der Studienordnung) oder des Nebenfachs (§ 12 der Studienordnung) mit der schlechtesten Modulnote in die Ermittlung der Gesamtnote nur anteilig mit derjenigen Leistungspunktzahl einbezogen, die zur Erreichung der Gesamtleistungspunktzahl von 180 erforderlich ist.

(3) Bei der Ermittlung der Gesamtnote bleiben die Module des Studienbereichs Allgemeine Berufsvorbereitung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3) unberücksichtigt.

(4) Aufgrund der bestandenen Prüfung im Bachelorstudiengang Informatik werden ein Zeugnis, eine Urkunde und ein Diploma Supplement (englische und deutsche Version) ausgestellt (Anlagen 2 bis 5). Auf Antrag wird eine englische Übersetzung von Zeugnis und Urkunde angefertigt. Darüber hinaus wird eine Zeugnisergänzung mit Angaben zu den einzelnen Modulen und ihren Bestandteilen (Transkript) erstellt.

§ 4 Umfang der Prüfungs- und Studienleistungen

(1) Es sind insgesamt Prüfungs- und Studienleistungen im Umfang von 180 Leistungspunkten nachzuweisen, davon

1. 128 bis 137 Leistungspunkte im Kernfach, davon 12 Leistungspunkte für die Bachelorarbeit, 3 Leistungspunkte für die mündliche Abschlussprüfung sowie 8 bis 17 Leistungspunkte im Vertiefungsbereich (§ 11 der Studienordnung), in dessen Rahmen eine Modulprüfung in mündlicher Form zu absolvieren ist,

2. 13 bis 22 Leistungspunkte in Modulen eines Nebenfachs (Affiner Bereich) und

3. 30 Leistungspunkte im Studienbereich Allgemeine Berufsvorbereitung.

Die Summe der Leistungspunkte im Vertiefungsbereich und im Nebenfach beträgt 30.